

# Motive zum Entwurf eines neuen Schulgesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239241>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 24. Mai 1878.

Nro. 21.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

## Motive zum Entwurf eines neuen Schulgesetzes.

Dem Erziehungsrath des Kantons Basel-Stadt vom Erziehungsdepartement vorgelegt. April 1878.

(So benennt sich eine 55 Druckseiten starke Arbeit von Nationalrath Klein, die dessen Schulgesetzentwurf beleuchtet; einen Wurf, so ideal, wie der Sieber'sche gewesen, aber auch für Basel zu gut, als dass ihn die Parteien der Retrograden und der Bedächtigen hätten ertragen können. Die «Motivirung» erscheint uns als so gehaltvoll, dass wir einzelne Hauptpunkte aus derselben unsern Lesern vorführen wollen.)

### I.

Der I. Abschnitt verbreitet sich über die «Dauer des schulpflichtigen Alters». «In Württemberg hat schon vor zwei Jahrhunderten ein aufgeklärter Despotismus das achtjährige Obligatorium vorgeschrieben.» «Auf der Ausstellung in Wien haben sich die Würtemberger den Ruhm des bestgeschulten Volkes auf der Erde geholt.» «Einem blühenden städtischen Gemeinwesen strömen Schaaren von Dürftiggebildeten zu, weil sie da durch ihrer Hände Arbeit einen bessern Verdienst zu finden hoffen. Solch ein eingewanderter Vater erwirbt sich sein kümmerliches Brod auf der niedrigsten sozialen und ökonomischen Stufe als Handlanger oder Tagelöhner; seine Kinder arbeiten, sobald sie erwerbsfähig sind, in den Fabriken. Aber seine Grosskinder schon werden, weil sie mit besserer Schulbildung ausgerüstet sind, Handelsbedienstete oder Handwerker, deren Sprösslinge hinwieder Pfarrer, Aerzte, Lehrer, Techniker, Kaufleute, und die Befähigteren in dieser oder der folgenden Generation schwingen sich bereits zu den höchsten Spitzen in den Gebieten der Industrie, der Wissenschaften oder des Staatswesens auf. Gleichzeitig aber tritt auf den mittlern und höhern Stufen des Gemeinwesens eine gesunde Entströmung ein. Der Enkel des Mannes, der als Knecht vom Dorf in die Stadt gewandert ist, zieht als Pfarrer oder Arzt auf das Dorf zurück oder siedelt als Kaufmann oder Techniker aus der kleinern Vaterstadt in ein grösseres Zentrnm über, das Bedarf an Leuten von solchem Bildungsgrade hat. Entstehende Lücken füllen sich sofort aus, theils durch Zuströmen von aussen in die untern Schichten und im Aufsteigen von da nach oben, theils durch die Rückkehr zeitweise Ausgewanderter, welche mit vielen Erfahrungen und geäuftetem Vermögen in der Heimatstadt neu sich setzen und deren Wohlfahrt und Steuerkraft heben. — Solch ein Strom kann aber auch rückläufig werden; er steigt dann hinab statt aufwärts und reisst das ganze Gemeinwesen mit sich nach unten. Dieser Fall tritt nothwendig ein, wenn eine Stadt oder ein Land die eigenen

Schulen durch diejenigen anderer Gemeinwesen bedeutend überflügeln lässt.» «Wir sehen die Dauer des obligatorischen Schulunterrichts nicht als einen ausschliesslichen Werthmesser für die Schulverhältnisse an.» «Auf die obligatorische Ergänzungsschule mit nur wenigen wöchentlichen Stunden, in denen erfahrungsgemäss kaum etwas Nennenswerthes geleistet wird, nehmen wir keine Rücksicht.» «Neun volle Schuljahre haben Bern und Neuenburg; Waadt hat sogar zehn» . . . . «Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Bund entgegen dem Vorschlag des Herrn Bundesrath Droz auf neun Jahre — einen nur achtjährigen obligatorischen Unterricht vorschreiben wird. Darauf deuten die Bestimmungen im Fabrikgesetz betreffend die Kinderarbeit und die Vorberathung einer Verordnung über den Turnunterricht für die schulpflichtigen Knaben.»

In der Weise wird für Basel-Stadt die Ausdehnung der täglichen Schulpflichtigkeit von 7 Jahren auf 8 begründet. Diese Gründe gelten wol auch für den Kanton Zürich, der die stärkere Steigerung von 6 auf 8 zu machen hat.

### II.

Zur «Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch an den Mittelschulen» wird geltend gemacht: «Der Staat (Basel-Stadt) legt bereits nur noch einen Zehntel der Kosten (Fr. 67,000) auf die Eltern, deren Kinder diese Schulen besuchen. Wenn man nun die Schulpflicht um den siebenten Theil der bisherigen Zeit vermehrt, so erscheint als ein billiger Gegenwerth, dass der Staat auch jenen letzten Zehntel auf alle Steuerpflichtigen verlegt.» «Die Weltausstellungen bieten die überraschendsten Beweise dafür, wie gewaltig die Hebung des Schulwesens auf die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zurück wirkt. Diese hinwieder steigert die gesammte Konsumation und Produktion und gestaltet sich so zur Wolthat für Alle, nicht bloss für diejenigen, deren Kinder die Schulen besuchen. Darum haben auch Alle im Verhältniss ihrer ökonomischen Kräfte an die dafür nothwendigen Opfer beizutragen. Denn der Nutzen der vermehrten Erwerbsfähigkeit vertheilt sich im Verhältniss der Ansprüche, welche die Einzelnen aus dem Gesamterwerb abzuleiten wissen. Den wichtigsten Faktor hiefür weisen das Vermögen mit seiner Kapital bildenden Kraft und das Einkommen aus Vermögen; erst in zweiter Linie folgt das Einkommen aus Arbeit, die leider ihre frühere ebenfalls Kapital bildende Kraft mehr und mehr zu verlieren scheint. Die zutreffendste Schulsteuer ist daher diejenige auf das Vermögen und das Einkommen aus Vermögen; nur in untergeordnetem Maasse mag auch das Einkommen aus der Arbeit herangezogen werden.» «Wir kennen gar wol jene Einwendung gegen die Unentgeltlichkeit der höhern Schulen, dahin lautend: Man ist nicht im Stande, jene grössern Bedürfnisse zu befriedigen, welche

mit erweiterter Bildung unausweichlich verknüpft sind. So erzieht man eine Generation von Unzufriedenen oder gar Solche, welche körperlicher Arbeit abhold sind, also schliesslich eine Generation von Bettlern. — Dieser Befürchtung für die Zukunft stelle ich die Schilderung der Gegenwart aus der Feder eines orthodoxen geistlichen Armenpflegers in einer der grössten Schweizerstädte gegenüber: Das Elend des Massenproletariats hat seinen Grund wesentlich darin, dass die Kinder sich nicht über die soziale Sphäre ihrer Eltern emporzuschwingen vermögen. Die Söhne von Handlangern und Tagelöhnern bleiben, was ihre Väter waren, aber in heruntergekommener Art. Die ökonomisch besser gestellten Schichten unserer Stadtbevölkerung rekrutieren sich zu einem grossen Theil von auswärts. — Das ist das Bild eines in der Stagnation begriffenen Gemeinwesens, das mittelst einer Schulorganisation sich aufzuraffen volle Ursache hat.» «Für eine Zeit, da eine höhere Bildung viel allgemeiner verbreitet sein wird, braucht uns nicht bange zu sein. Denn gerade aus der allgemeineren Bildung wird der körperlichen Arbeit das erwachsen, was ihr heute noch so vielfach fehlt: grössere Achtung und bessere Bezahlung!»

### III.

In Sachen der «Gliederung der Volksschule» plädiert der Basler Schulreformer: «Wir finden bis jetzt fast noch überall Vorbereitungsschulen der manigfaltigsten Art, bald wie bei uns die Elementarschulen auf ein unzweckmässiges Minimum herunterdrückend, bald an eine mehr oder weniger niedere Klasse derselben anknüpfend und dann mit der Elementarschule parallel laufend. Eine genaue Prüfung, theilweise mit Zuziehung erfahrener Fachmänner, hat mich zu der bestimmten Ueberzeugung gebracht, dass es kein einziges Schulfach gibt, welches zur gedeihlichen Fortführung auf einer höhern Stufe eine besondere Vorbereitungsschule nöthig oder auch nur wünschenswerth macht.» «Ueberall sind solche Vorbereitungsschulen zu Ständeschulen geworden und solche verblieben. Nichts jedoch ist thörichter, als die Kinder, die später als Bürger zusammen leben, arbeiten und wirken müssen, schon auf der Schulbank zu trennen. Vom erzieherischen Standpunkt aus erscheint es geboten, die sozial ungleichen Elemente einander möglichst zu nähern und bei einander zu halten, damit sie sich gegenseitig abschleifen und ergänzen, nicht aber, sie in frühester Jugend zu trennen und die ungleichartigen Seiten einseitig zu entwickeln.» «Mangelhafter Unterricht in der Muttersprache kann kaum je gut gemacht werden. Sobald fremde Sprachen und Realien als Unterrichtsfächer eintreten, muss der Muttersprache die Zeit so knapp zugemessen werden, dass sie früher Versäumtes nicht mehr nachholen kann. Das spüren wir gegenwärtig in allen Basler Schulen bis in deren höchste Stufen.»

Aus diesen und andern Gründen erklärt sich der Kleinsche Gesetzesentwurf für 5 Primar- und 3 (obligatorische) Sekundarschuljahre.

### IV.

Bezüglich des «Religionsunterrichts» lautet die Motivierung: «Die Schule darf nicht vergessen, dass das Kind nicht bloss ein denkendes, sondern auch ein fühlendes Wesen, ja, dass gerade das Kind der Gefühls Mensch par excellence ist. Die Gefühle müssen daher im Kinde stets geweckt, theils gestärkt, theils ihm klar gemacht und in einer Weise entwickelt werden, dass sie später zu einer festen Grundlage wahrhaft sittlichen Lebens dienen. Zu dem Ende hat die Schule bei jeder passenden Gelegenheit den Schüler hinzuweisen auf seine Pflichten gegen seine Eltern, seine Geschwister, seine Verwandten, seine Nächsten, seine Gemeinde, sein Vaterland und schliesslich gegen die gesammte Menschheit.» »Aber gerade weil mir dieser allgemeine Religionsunterricht die Würze ist, welche den gesammten

Schulunterricht durchdringen soll, möchte ich ihn nicht auf einzelne Stunden konzentriren. Ich habe einer grossen Reihe von Religionsstunden beigewohnt und dabei immer von zwei Dingen eines gefunden: entweder einen Unterricht wie in jedem andern Fache, mit dem einzigen Unterschiede, dass der Stoff aus der biblischen Geschichte genommen ist; oder aber die Bemühung des Lehrers, die Stunde mit möglichst viel erbaulichen Lehren und gottseligen Gedanken auszufüllen, zur Ermüdung und Langweile für die Kinder ohne jeglichen Nutzen.» «Von Religion getragene Sittlichkeit sei der Sauerteig, welcher den gesammten Schulunterricht durchdringt und würzt; aber man hüte sich davor, ein besonderes Fach, einen besondern Unterrichtsgegenstand daraus zu machen.» «Gegenwärtig stellt der Staat Religionslehrer in die Schule und sagt zu den Eltern: Zu diesen schickt ihr eure Kinder in die Religionsstunde oder ihr schickt sie gar nicht! — Wäre es nicht besser, der Staat würde sagen: Ihr habt euch selbst Religionslehrer der verschiedensten Richtung gewählt; übergebt eure Kinder denen aus ihnen zum Religionsunterricht, die euer Vertrauen besitzen!»

## Die Zeichnungsausstellung des Bezirkes Winterthur.

Motto: Nur langsames, naturgemässes Wachstum kann gute Früchte zeitigen; nicht aber ungesunde, übertriebene Treibhaushitze.  
Dr. Rein. Pädag. Studien.

### I.

R. Die Bezirksschulpflege Winterthur veranstaltete kürzlich eine Ausstellung von Zeichnungen aus Primar- und Sekundarschulen vom verflossenen Schuljahr, und es wurde dieselbe in freier Weise für Jedermann zur Besichtigung geöffnet. Diese Ausstellung machte einen überraschend günstigen Eindruck, und sie zeigte im grossen Ganzen nicht nur den redlichen Fleiss und das ernste Streben von Lehrern und Schülern, aus dem langhergebrachten Schlendrian wegzukommen, sondern dass sie schon grösstentheils sich losgerissen und in die richtige Bahn eines methodisch geordneten Unterrichts eingelenkt haben, unter gewissenhafter Benutzung der diesem Fache zugewendeten Zeit. Nur so konnten die schönen Resultate erreicht werden!

Wenn wir in unserer Besprechung uns mehrere kritisirende Bemerkungen erlauben, so bitten wir nur, dieselben in dem wolmeinenden Sinn aufzufassen, dass wir damit an dem Auf- und Ausbau des Zeichnungsunterrichts treu und offen mithelfen wollen, indem wir Weg und Ziel genau und bestimmt festsetzen. Ein erfreulicher Umschwung bietet sich bereits dar, ein guter Anfang ist gemacht; darum unverzagt vorwärts geschritten, — und der so wichtige wie dankbare Unterrichtszweig wird sich seine richtige Stellung erringen!

Eine schöne Anzahl von Primarschulen zeichnete sich aus sowohl durch methodisch geordneten Stoff, als auch durch saubere, reinliche, sichere und freie, d. h. ohne Hilfsmittel bewerkstelligte Ausführung ihrer Schülerarbeiten. Aus solchen Zeichnungen spricht die Gewissheit, dass der Schüler mit Lust und Freude bei der Arbeit war, ermuntert und geleitet durch den eifrigen Lehrer. Ob er auch noch so einfache Figuren darstellte, so musste der Schüler dabei doch das Bewusstsein haben: dies ist meine eigene selbstständige Leistung! Blättern wir die einzelnen Hefte durch von Linie zu Linie, vom Quadrat zum Rechteck, von der gebogenen Linie bis zur einfachen Blattform, vom Kreis bis zur Rosette: überall ist die Befriedigung beim Schaffen erkennbar; da ist Leben, da ist Geist im regen Wetteifer unter den Schülern einer Klasse. Möge das mechanische Kopiren, das todte, geistlose Nachstricheln von allerlei Figuren, wobei doch nichts anderes als Karikaturen erzeugt werden, bald überall der Vergangenheit angehören!

Als richtiger Führer erwies sich das vom Erziehungsrathe genehmigte Programm für den Zeichnungsunterricht von Dr. Wettstein. Besonders eine Schule exzellirte in dieser Richtung und hatte unter anderen zwei Hefte wackere Diktatzeichnungen aufgelegt. Das durch zwei Schulen repräsentirte stigmographische Zeichnen zeigte, entsprechend der Bedeutung und dem Werthe desselben, dass diesfällige Arbeiten der Realklassen von denjenigen solcher Elementarklassen, in denen keine Stigmen zur Anwendung kamen, übertroffen wurden. Diese Leistungen aus der Elementarschule bestärkten uns neuerdings